



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

DIE STAATSSSEKRETÄRIN

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
Postfach 10 34 53 · 70029 Stuttgart

Kulturämter
aller Städte und Gemeinden
in Baden-Württemberg

nachrichtlich: den Landratsämtern

jeweils per E-Mail

Stuttgart 11. April 2017
Name Johannes Grebe
Durchwahl 0711 279-3071
Telefax 0711 279-3213
E-Mail IKE@mwk.bwl.de
Gebäude Mittnachtbau
Aktenzeichen 53-7902.40/27
(Bitte bei Antwort angeben)

Immaterielles Kulturerbe; Bewerbungsverfahren 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

das UNESCO-Übereinkommen zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes aus dem Jahr 2006 ist in der Bundesrepublik am 10.07.2013 in Kraft getreten. Zwischenzeitlich sind mehr als 170 Staaten dieser völkerrechtlich verbindlichen UNESCO-Konvention beigetreten. Einige Hundert kulturelle Ausdrucksformen aus allen Weltregionen sind im Laufe der Jahre bei der UNESCO in zwei Listen und einem Register verzeichnet. Schrittweise wird hierzu nun ein Verzeichnis des in der Bundesrepublik gepflegten immateriellen Kulturerbes erstellt.

In den Jahren 2013 und 2015 wurden die ersten zwei Bewerbungsrunden durchgeführt. Hierbei wurde bundesweit die Erfahrung gemacht, dass die Breite des möglichen Immateriellen Kulturerbes immens ist und der Adressatenkreis der Ausschreibung nicht festzulegen ist. Daher bitte ich Sie für die dritte Bewerbungsrunde um Ihre Mithilfe, da vor Ort zweifellos die beste Übersicht über mögliche Bewerbungen besteht.

Bis zum 30. Oktober 2017 sind wieder Gruppen, Gemeinschaften und Einzelpersonen aufgefordert, sich mit ihrer lebendigen Alltagskultur, ihrem Wissen und Können um die Aufnahme in das bundesweite Verzeichnis des immateriellen Kulturerbes zu bewerben.

Zum immateriellen Kulturerbe zählen Tanz, Theater, Musik, mündliche Überlieferungen, Naturheilkunde und Handwerkstechniken. Wichtig hierbei ist, dass die Tradition oder der Brauch bereits über Generationen in einer Region oder einem Land betrieben wird und in Zukunft in seiner Ausübung gesichert sein muss.

Nähere Informationen finden Sie im Internet unter www.unesco.de/kultur/immaterielles-kulturerbe.html.


Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens trifft in Baden-Württemberg eine unabhängige Jury eine erste Auswahl und übermittelt Vorschläge an die Kultusministerkonferenz. Ein unabhängiges Expertenkomitee der Deutschen UNESCO-Kommission prüft und bewertet dann die Dossiers nach fachlichen Kriterien. Die Kultusministerkonferenz und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien bestätigen abschließend die Empfehlungen des Expertenkomitees. Die Einträge in das bundesweite Verzeichnis werden auf der Website der Deutschen UNESCO Kommission veröffentlicht.

Für den 26. Juni um 13 Uhr haben wir eine Informationsveranstaltung in Stuttgart geplant, auf der bereits erfolgreiche Bewerber über ihre Erfahrungen berichten und Experten der Deutschen UNESCO-Kommission gerne inhaltliche Fragen beantworten werden.

An einer Bewerbung Interessierte bitte ich um Rückmeldung per E-Mail bis zum 12. Juni unter IKE@mwk.bwl.de. Die Örtlichkeit der Veranstaltung wird dann umgehend mitgeteilt.

Baden-Württemberg ist traditionell ein Kulturland. Lange vor Gründung des Südweststaates sind regional verankerte Bräuche, traditionelle Handwerkstechniken, bestimmte Lied- und Musiktraditionen sowie Tänze entstanden und werden neben vielen anderen Kulturformen auf verschiedenste Weise gepflegt. Daher wäre es schön, wenn wir möglichst viele potentielle Bewerbungen erhielten.

Ich sage schon jetzt vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen

Petra Olschowski